**Die Waffe auf der Drückjagd**

Bald ist es wieder soweit: die Zeit der spannenden Bewegungsjagden. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Verhaltensregeln im Umgang mit der Waffe.

**Der Weg zur und von der Drückjagd:**

Hier greift das waffenrechtliche Privileg für Jäger: die Waffe muss nicht verschlossen transportiert werden, sie darf zugriffsbereit geführt werden, also frei zugänglich und entladen ( § 13 Abs. 6 WaffG).

**Waffen:**

Generell kann auf Drückjagden jede Art jagdlicher Langwaffe geführt werden, bei Büchsen ist jedoch zu beachten, dass bei der Jagd auf Hochwild nur Patronen mit einem Mindestkaliber von 6,5 Millimetern zulässig sind, welche aus der geführten Waffe auf 100 Meter eine Energie von mindestens 2000 Joule bringen (gilt nicht für Flintenlaufgeschosse), §§ 31 Abs. 1 Nr. 7 b) JWMG, 19 Abs. 1 Nr. 2 b) BJagdG.

Bei halbautomatischen Langwaffen ist darauf zu achten, dass sie mit höchstens 3 Patronen geladen sind, die Magazinkapazität selbst spielt keine Rolle mehr, § 19 Abs. 1 Nr. 2 c) BJagdG. Die Beschränkung der Magazinkapazität auf zwei Patronen in § 31 Abs. 1 Nr. 7 c) JWMG ist damit Makulatur.

Dem Einladenden steht es selbstverständlich frei, weitere Vorgaben zu machen. So sind mancherorts Flintenlaufgeschosse unerwünscht, andernorts Selbstladebüchsen oder generell Patronen unter 7 oder gar 8 Millimetern.

Der Verschluss einer Waffe ist stets geöffnet, Kipplaufwaffen sind gebrochen, geladen wird die Waffe erst am Stand!

**Der Schuss:**

Für jeden Schützen ist die nachgewiesene Übung der Schießfertigkeit obligatorisch, § 31 Abs. 1 Nr. 1 JWMG. Der einfachste Weg hierzu ist die Keilernadel des Landesjagdverbands, welche dieser Tage auf nahezu allen jagdlichen Schießständen erworben werden kann.

Bei der Munition ist beim Schuss auf Schalenwild bleifrei angesagt, § 31 Abs. 1 Nr. 4 JWMG.

Ein Schuss darf erst abgegeben werden, wenn sich der Schütze vergewissert hat, dass niemand gefährdet wird. Hier ist darauf zu achten, dass das Vordergelände frei ist (der Weg des Geschosses von der Waffe bis ins Ziel), das Stück breit beschossen wird, das Hintergelände frei ist (der Weg des Geschosses vom beschossenen Stück bis zum Kugelfang) und ein sicherer Kugelfang gegeben ist. Ein sicherer Kugelfang ist stets gewachsener Mutterboden, niemals ein geschotterter Waldweg oder ein Baum!

Damit gewachsener Mutterboden das Geschoss sicher fangen kann, sollte der Eintrittswinkel nicht kleiner als 10 Grad sein. Das ist meist ein großes Problem, da dies für einen ebenerdig stehenden Schützen eine maximale Schussentfernung von gerade einmal 8 Metern bedeuten würde. Auch Drückjagdböcke erweitern die maximale Schussentfernung nur auf etwa das Doppelte. Am Besten ist immer ein Gegenhang, der jedoch meist die Ausnahme sein wird. Hier ist besondere Voraussicht und Disziplin gefragt!

**Das Schüsseltreiben:**

Auch hier greift das waffenrechtliche Privileg für Jäger: die Waffe darf zugriffsbereit geführt werden. Vorsicht ist bei der unbeaufsichtigten Verwahrung im Auto geboten. Generell gilt auch hier: Jagd, Waffen und Alkohol passen nicht zusammen – im Fall der Fälle ist nicht nur der Führerschein in Gefahr!